

BEHANDLUNGSSCHWER- PUNKTE

- ANGSTSTÖRUNGEN
(z.B. Leistungsängste, Schulangst, soziale Ängste, spezifische Phobien)
- AUFMERKSAMKEITSSTÖRUNG
(Konzentrationsschwierigkeit, Hyperaktivität, Impulsivität)
- AUSSCHIEDUNGSSTÖRUNGEN
(z.B. Einnässen, Einkoten)
- AUTISMUSPEKTRUMSTÖRUNGEN
- DEPRESSIONEN
- ESSSTÖRUNGEN (z.B. Magersucht, Bulimie)
- POSTTRAUMATISCHE BELASTUNGSSTÖRUNGEN
- REAKTIONEN AUF SCHWERE BELASTUNGEN & ANPASSUNGSSTÖRUNGEN
(z.B. nach Trennung der Eltern)
- SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN
(z.B. Ritzen)
- SCHULLEISTUNGSSTÖRUNG
(Lese-Rechtschreibstörung, Rechenstörung, Intelligenzdiagnostik)
- STÖRUNGEN DES SOZIALVERHALTENS
(u.a. aggressives, oppositionelles Verhalten)
- TICSTÖRUNGEN (z.B. Blinzeln, Räuspern)
- ZWANGSSTÖRUNGEN
(Zwangsgedanken, Zwangshandlungen wie Kontrollieren, Waschen, Zählen)
- ...

KONTAKT

Praxis Göldner

Praxis für Kinder- & Jugendlichen-
psychotherapie

Mühlbergstraße 1
72488 Sigmaringen



☎ 01573 820 70 48

✉ info@praxis-goeldner.de

🌐 www.praxis-goeldner.de



PRAXIS GÖLDNER

**PSYCHOTHERAPEUTISCHE
PRAXIS
FÜR KINDER & JUGENDLICHE**



Verhaltenstherapeutisch
fundierte Psychotherapie
für Kinder und Jugendliche

AUFNAHME & ABLAUF

Der erste Kontakt wird i.d.R. telefonisch hergestellt. Anschließend wird ein Erstgespräch durchgeführt, welches ein gegenseitiges Kennenlernen zwischen Therapeut und Kind/Jugendlichen und deren Bezugspersonen ermöglichen soll sowie zur ersten Befundergebung dient.

Wird ein Behandlungsbedarf erkennbar, werden weitere probatorische Sitzungen zur diagnostischen Abklärung notwendig.

Hierzu gehören die psychologische Untersuchung (unter Einschluss von Testverfahren), die körperlich-neurologische Untersuchung (durchgeführt durch Konsiliarärzte) und die ausführliche Erhebung der Vorgeschichte unter Einbeziehung der Familie oder anderer Bezugspersonen.

Nach den probatorischen Sitzungen entscheiden wir gemeinsam (Therapeut, Kind/Jugendlicher und deren Eltern/Sorgeberechtigten), ob eine Behandlung sinnvoll ist.

Sollte eine Behandlung sinnvoll sein, werden zusammen Behandlungsziele und die erforderlichen Behandlungsschritte erörtert und festgelegt.

Danach stellt der Therapeut einen Antrag auf Psychotherapie bei der zuständigen Krankenkasse.

BEHANDLUNGSWEISE & KOSTEN

Eine **verhaltenstherapeutisch fundierte Psychotherapie** kann als:

- Krisenintervention
- Kurzzeit-/Langzeittherapie in Einzeltherapie

durchgeführt werden.

Eine Therapiesitzung (50 min.) wird in der Regel einmal in der Woche durchgeführt.

Kosten der Psychotherapie:

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen nach Genehmigung einer psychotherapeutischen Behandlung die Kosten.

Diese Kosten für eine Psychotherapie werden von Privatkassen und Beihilfestellen entsprechend deren Versicherungsbedingungen getragen.

BEHANDLUNGSVERFAHREN

- Mehrdimensionale Diagnostik
- Einzeltherapie
- Ressourcenanalyse/Ressourcen-aufbau
- Aufmerksamkeits-, Ausdauer- & Konzentrationstraining
- Selbstsicherheitstraining
- Soziales-Kompetenz-Training
- Erarbeiten von Selbstmanagement-strategien
- Entspannungsverfahren
- Spieltraining
- Operante Verfahren
- Expositionen
- Apparative Behandlung, Virtual Reality
- Elternberatung & -training
- ...

Für jedes Kind / jeden Jugendlichen wird ein individueller Behandlungsplan, speziell auf die persönlichen Bedürfnisse ausgerichtet, entwickelt.

FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (BIS 21 J.)

– ALLE KASSEN UND PRIVAT –
– TERMINE NACH VEREINBARUNG –